



Aktenzeichen: Pet 2-20-18-277-022800

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.10.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Autohersteller ab 2030 zu verpflichten, in neu zugelassenen Kraftfahrzeugen Reifenfilter für Mikroplastik einzubauen.

Nach Ansicht des Petenten sei der Reifenabrieb einer der größten Quellen für die Entstehung von Mikroplastik in Europa. Auch ein Umstieg auf Elektroautos, die weiterhin mit Kunststoffreifen führen, werde hieran nichts ändern.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 87 Mitzeichner fand und in 31 Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wie folgt:

Die Einführung von technischen Regelungen für Kraftfahrzeuge, einschließlich der Schadstoffvorschriften, ist im EU-Recht verankert. Entsprechende Vorschläge für neue Verordnungen und Richtlinien obliegen der EU-Kommission. Bei Emissionsvorschriften handelt es sich jedoch um Wirkvorschriften. Die technische Umsetzung erfolgt durch die Hersteller. Damit ist es nicht möglich, die Verwendung bestimmter Technologien vorzuschreiben, wie es der Petent fordert.

Dem grundsätzlichen Anliegen des Petenten wird aus Sicht des Petitionsausschusses jedoch bereits nachgekommen. Derzeit wird im Rahmen eines EU-Gesetzgebungsverfahrens für die nächste Stufe der Abgasgrenzwerte "Euro 7" auch über die erstmalige Einführung von Grenzwerten für den Reifenabrieb verhandelt.



Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass zuerst ein valides Messverfahren für den Reifenabrieb entwickelt wurde. Die diesbezüglichen Arbeiten laufen aktuell auf Ebene der Vereinten Nationen -UNECE-, mit dem Ziel, diese in den nächsten Jahren sukzessive für die Reifenkategorien von Pkw und leichten bzw. schweren Nutzfahrzeugen abzuschließen. Die EU-Kommission hat angekündigt, nach Abschluss der Arbeiten für die jeweilige Reifenkategorie entsprechende Grenzwerte für die Euro 7-Verordnung vorzuschlagen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin aktiv an den Verhandlungen auf Ebene der UNECE und der EU beteiligen. Dabei wird sie auch die Vorschläge zum Messverfahren und zu den Grenzwerten für Reifenabrieb im Hinblick auf die wirksame Begrenzung des Eintrags von Mikroplastik einer kritischen Prüfung unterziehen. Die Begrenzung von Schadstoffemissionen über EU-Verordnungen erfolgt grundsätzlich technologieneutral. Eine Forderung zum Einbau einer bestimmten Technik, zum Beispiel zum Absaugen von Reifenemissionen, ist schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Auch könnte durch derart konkrete Vorgaben die Entwicklung anderer, unter Umständen wirksamerer oder effizienterer Methoden beeinträchtigt werden. Es ist jedoch grundsätzlich möglich, dass über die zukünftige Absenkung der Grenzwerte für den Reifenabrieb auch der Einsatz von Absaugsystemen oder anderen Minderungstechnologien erforderlich wird, sofern die Entwicklung derartiger Systeme hinreichend fortgeschritten ist.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen sieht der Petitionsausschuss keinen Anlass für spezifische und parlamentarische Aktivitäten im Sinne der Eingabe und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen des Petenten bereits teilweise entsprochen wurde.